

noch eine dergleichen Mittheilung gekommen ist, wird mir der Vorstand der Deputation bezeugen, mit dem ich erst vor einer halben Stunde darüber gesprochen habe.

Abg. D. Haase: Es bedarf solches wohl keiner Bestätigung; aber vollkommen begründet ist, was der Herr Vicepräsident eben bemerkt hat.

Präsident Braun: Soll dieser Gegenstand an die erste Deputation gelangen? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1377.) Anschluß der Gemeinde zu Hof bei Dschätz, Gottfried Steiger und Gen., an die unter Nummer 1050 der Hauptregistrarde eingezeichnete Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Mächern, die Uebernahme des Baues und der Unterhaltung der Communicationswege Seiten des Staats betr.

Präsident Braun: Der Gegenstand, an welchem hierdurch der Anschluß erklärt wird, liegt der dritten Deputation vor, und ich frage daher die Kammer: ob auch diese Sache dahin gelangen soll? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1378.) Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition Gabriel Scheibner's und 152 Gen. zu Neustadt bei Stolpen, die Abhülfe von Holzmangel in dortiger Gegend betr.

Präsident Braun: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

8. (Nr. 1379.) Abgeordneter Dehmichen bittet um Urlaub für den 26. und 27. März.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich habe der Kammer noch mitzutheilen, daß die Abgeordneten v. d. Planitz, Brockhaus, Rasten und Haben wegen Abhaltung und bezüglich Unwohlseins sich von der heutigen Sitzung haben entschuldigen lassen. Wir gehen nun zum Gegenstande der Tagesordnung über, und der Herr Referent wird gebeten, uns den weitem Vortrag des Berichts über das Einnahmehudjet zu geben.

Referent Abg. Poppe: Der Bericht über das Einnahmehudjet lautet weiter:

Bei dieser Position hat die Deputation vorerst einer Petition zu gedenken, welche bei der hohen zweiten Kammer von Christian Gotthold Frißsche und Consorten zu Jöhstadt einging, mit der Bitte um Verwendung wegen erblicher Ueberlassung der ihnen verpachteten fisciatischen Waldbodenstücke des sogenannten Hammerwaldes vom Jöhstädter Revier.

Die Petenten geben an, daß sie nur deshalb im Jahre 1832 und 1833 den erwähnten Waldboden auf 20 Jahre erpachtet hätten, um durch die Cultur desselben sich ihre Bedürfnisse zu erzeugen, hätten aber bald gefunden, daß dies so kostspielig und schwierig sei, daß sie bei dieser Erpachtung nur großen Schaden

haben würden, wenn ihnen die verpachteten Grundstücke nicht käuflich überlassen und sie dagegen sichergestellt würden, diese nach Ablauf der Pachtzeit in andere Hände übergehen zu sehen.

Bereits im Jahre 1836 und 1837 hätten sie diesen Wunsch dem hohen Finanzministerium vorgetragen, wären aber deshalb abfällig beschieden worden, doch hätte ihnen Hochdasselbe das Pachtgeld auf 3 Jahre anfänglich und dann noch auf 2 und 1 Jahr, in allem also auf 6 Jahre erlassen.

So sehr sie dieses dankend anzuerkennen hätten, wäre ihnen damit noch immer nicht geholfen, und sie wünschten daher, daß ihnen die hohe Staatsregierung die betreffenden Waldbodenstücke mit 40 Thlr. pro Acker erblich überlasse.

Die Deputation mag nicht verkennen, daß die Petenten, welche in dem rauhesten und somit unfruchtbarsten Theile Sachsens wohnen, einige Berücksichtigung verdienen, sie glaubt aber auch, daß dies die hohe Staatsregierung durch einen sechsjährigen Pachtverlaß bereits anerkannt hat und bei dereinstiger weiterer Verpachtung auf die Petenten einige Rücksicht nehmen wird.

Nach den Erklärungen der Herren Regierungscommissarien mußte es dagegen bedenklich fallen, die beregten Parcellen zu veräußern, da solche leicht mit Häusern bebaut und sonach eine unerwünschte Umgebung für die unmittelbare Nähe der Staatswaldungen werden könnten.

Nächstdem erschien es auch deshalb für nicht gerathen, auf dieses Gesuch einzugehen, bevor sich der Staatsfiscus nicht mit der Communität Jöhstadt wegen Ablösung der letzterer in der Staatswaldung zustehenden Huthung geeinigt habe.

Die Petenten haben sich bereits im Februar 1837 mit dem nämlichen Gesuche an die damalige Ständeversammlung gewendet, welche dasselbe aber nach Landtagsacten 1836, III. Abtheil. 2. Bd. S. 180 deshalb abgewiesen, weil die Sache als eine reine Administrationsangelegenheit zu betrachten sei, welcher Ansicht die unterzeichnete Deputation auch heute noch beitrifft und daher der geehrten Kammer empfiehlt:

den Antrag der Petenten abermals abzuweisen, die Petition selbst aber noch an die hohe erste Kammer gelangen zu lassen, da dieselbe an die Ständeversammlung gerichtet ist.

Abg. Heyn: Die geehrte Deputation hat vom rechtlichen Gesichtspunkte aus die Petenten abfällig beschieden, und ich will ihr deshalb nicht den geringsten Vorwurf machen. So viel mir aber noch erinnerlich ist, fand bei der Verpachtung im Jahre 1832 ein eigenthümliches Verhältniß statt, und zwar zum größten Nachtheile der jetzigen Pachtinhaber. Es grenzte nämlich ein wohlhabenderer Grundstücksbesitzer mit seinen Feldern an diese Parcellen, und wünschte vielleicht nicht, mehrere Pachtinhaber in die Nähe seiner Grundstücke kommen zu lassen. Er ging deshalb in seinem Gehote gegen 30 Thlr. für 2½ Acker hinauf, und die ärmere Classe der Jöhstädter Bewohner ließ sich verleiten, um Feld zu einigem Kartoffelbau zu erhalten, gleichfalls auf ein Gebot von 30 Thlr. auf gedachte Parcellen hinaufzugehen. Im Jahre 1832 wurden wieder 8 Acker für einige 50 Thlr., mithin etwas über 10 Acker für